

**Erster Teil:**

## **Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Gehilfe/Gehilfin im Baugewerbe (HWK)**

### **Hinweis**

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

### **Zielgruppe**

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

### **Qualifizierungsziel**

Gehilfen im Baugewerbe arbeiten in unterschiedlichen Handwerksbetrieben. Sie arbeiten unter Anleitung von Fachkräften. Sie beladen und entladen das Fahrzeug mit notwendigen Baustoffen und Arbeitsmaterial und transportieren es zum Einsatzort. Sie helfen beim Einrichten der Baustelle und sichern sie nach Anweisung. Sie unterstützen Fachkräfte bei anfallenden Tätigkeiten und erledigen einfache Bauarbeiten.

Gehilfen im Baugewerbe lernen den richtigen Umgang mit Werkzeug und Maschinen. Sie pflegen Werkzeuge und Maschinen und helfen bei Reinigungsarbeiten und der Mülltrennung.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

### **Art der Qualifizierung**

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 11 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen Inklusionsbegleiter im Unterricht, Inklusionsbegleiter im Betrieb und Betrieb statt.

## Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb. (360 Unterrichtsstunden)
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

## Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

## Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als:

Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer (§ 66 BBiG / § 42r HwO)  
Fachpraktiker/in im Ausbaufachwerk (§ 66 BBiG / § 42r HwO)

Die Ausbildungszeit kann dann durch die Qualifikation zum Gehilfen/Gehilfin im Baugewerbe (HWK) um bis zu 6 Monate verkürzt werden.

## Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation im Betrieb
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umweltschutz und Müll-Trennung
8. Roh-Bau
9. Innen-Ausbau
10. Werkzeuge und Maschinen
11. Bau-Stelle einrichten und aufräumen